

Protokolleintrag vom 24.01.2001

Von Christian Mettler (SVP) und Markus Schwyn (SVP) ist am 24.1.2001 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Ein im Begleiteten Wohnen lebender Mann ist am 23. Dezember 2000 verstorben. Die Angehörigen wurden erst nach 15 Tagen, am 8. Januar 2001, über den Tod benachrichtigt.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worin besteht die Begleitung beim Begleiteten Wohnen?
2. Wie oft und in welchem zeitlichen Abstand werden die Wohnungen im Begleiteten Wohnen besucht?
3. Wie werden die im Programm des Begleiteten Wohnens stehenden Personen medizinisch betreut?
4. Wer ist für die Reinigung und Instandhaltung der Wohnungen zuständig?
5. Wie viele Wohnungen werden für das Begleitete Wohnen verwendet?
6. Wie viele der Wohnungen des Begleiteten Wohnens gehören der Stadt Zürich und wie viele werden zugemietet?
7. Wie viele Personen werden im Rahmen des Begleiteten Wohnens betreut und wie viele Betreuer werden dafür eingesetzt?
8. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, welchen die Stadt Zürich in den Jahren 1998, 1999 und 2000 für das Begleitete Wohnen tätigt? (Kostenaufstellung nach Miete und Personalkosten)
9. Wer ist für die Meldung und Orientierung von Angehörigen beim Ableben zuständig?
10. Wie wird im Fall des Ablebens von Personen, die im Programm des Begleiteten Wohnens stehen, vorgegangen?